

NEUE LISTE Strullendorf, Tiergartenstrasse 34a, 96129 Strullendorf

Gemeinde Strullendorf
Herrn Bürgermeister Wolfgang Desel
Forchheimer Str. 32
96129 Strullendorf

Stefan Zahner
Vorsitzender

Tiergartenstrasse 34a
96129 Strullendorf
Tel. 09543 - 9994
Neue.Liste@gmx.de

Strullendorf, 30.01.2024

Antrag auf Ermittlung eines neuen Hebesatzes für die Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Desel, lieber Wolfgang,

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet. Dies führt unweigerlich zu einer Verschiebung der Steuerlast für die Steuerzahler.

Das Ziel der Reform ist es allerdings nicht die Steuereinnahmen zu erhöhen, um für die Gemeinden Mehreinnahmen zu generieren. Die Gemeinden sollen keine Mehr- oder Mindereinnahmen aus der reformierten Grundsteuer erzielen. Blicke allerdings der bisherige Hebesatz bestehen, würden die Bürgerinnen und Bürger deutlich stärker belastet, die Gemeinde würde deutlich höhere Einnahmen erzielen. Um dies zu verhindern, muss der Hebesatz entsprechend reduziert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten möglichst bald darüber Rechtssicherheit erhalten, wie hoch ihre individuelle Grundsteuer ab 2025 ausfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, genau den Hebesatz zu ermitteln, der das Grundsteuervolumen für die Gemeinde Strullendorf auf dem gleichen Niveau belässt. Der Hebesatz soll dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

